

Datum: 18.12.2014

Telefax: 0 233-60005

R	Dieße	RS	EA	Reg.	Kopie an:
R 1	Kommunalreferat				
BdR	- 7. Jan. 2015				
GL					
SB	IM	IS	AWM	MHM	
IR	RV	BewA	GSM	SgM	FV

Baureferat
Geschäftsleitung
Personal und Organisation
BAU-RG1-PO

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen;
Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten**

Antrag Nr. 14-20/ A 00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knot vom 28.08.2014.

Vz.	Kommunalreferat Immobilienmanagement	EA
BBM	08. Jan. 2015	Vw/
VGB		opis
BFG	Verwaltungs- u. Betriebsgebäude	

An das Kommunalreferat- Immobilienmanagement, Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Strategisches Büroraummanagement

Zu den in Ihrem Schreiben vom 25.11.2014 gestellten Fragen (Ziffern 1.1 bis 1.3) nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Wir begrüßen die Einführung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern als weitere Möglichkeit für unsere Beschäftigten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die dauerhafte Einrichtung von Mutter-Kind-Zimmern könnte umgekehrt helfen, Fehlzeiten aufgrund der Betreuung der Kinder zu verringern.

Wie dem Kommunalreferat bereits mitgeteilt wurde, befinden sich aktuell im Technischen Rathaus keine freien Büroräume mehr, die entsprechend genutzt werden könnten. Die Eltern-Kind-Zimmer dürften keinesfalls auf unser Raumkontingent angerechnet werden, sondern müssten als zusätzliche Bedarfe anerkannt werden.

2. Besteht in Ihren Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Das Technische Rathaus ist hinsichtlich der Büroarbeitsplätze das größte Verwaltungsgebäude der Stadt. Ein grundsätzlicher Bedarf müsste daher gegeben sein.

In den Stützpunkten und Betriebshöfen des Baureferates wird hingegen kein Bedarf gesehen, da es dort kaum Büroarbeitsplätze gibt.

3. Falls Sie die Frage 1.2 befürworten, in welchem Umfang hinsichtlich Anzahl und möglichen Referatsstandorten wäre eine Umsetzung aus Ihrer Sicht erforderlich?

Für die Feststellung des genauen Umfangs müsste erst eine Befragung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden bzw. die Erfahrungen des RBS ausgewertet werden. Eine Schätzung des Bedarfes ist aufgrund fehlender eigener Erfahrungen nicht möglich, dürfte sich aber zwischen einem und vier Arbeitszimmern bewegen.

Zu bedenken ist außerdem, dass der Bedarf im Falle z.B. eines Kita-Streiks, witterungsbedingt (Erkältungswellen) oder an sogenannten Brückentagen erheblich ansteigen wird.

S. V. Kaldner



<i>S</i>	ö/PR			T.	WV
IM/L	Kommunalreferat Immobilienmanagement 07. Jan. 2015				RS
ASS					EA
PW					VvA
BW					Abt.B.
VB	ZD	KS	FS	SO	BU